



Dr. Hans Reichhart

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-2/33 B,
07.12.2018

Unser Zeichen
46

München
07.01.2019

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Ruth Müller vom 30.11.2018
betreffend Umgehung Geiselhöring "Haindling Nord"**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.a. *Kann die Staatsregierung die Verkehrsprognose 2016 für 2030, die vom staatlichen Straßenbauamt vorgetragen wird und einen Anstieg für Geiselhöring (Stadtplatz) um 7 Prozent und OT Hainsbach um 22 Prozent vorsieht, bestätigen?*

Die Zahlen stammen aus dem aktuellen Verkehrsgutachten und können als aktueller Kenntnisstand bestätigt werden. 2019 erfolgt eine erneute Aktualisierung des Verkehrsgutachtens.

zu 1.b. *Besteht bei den aktuell gezählten Fahrzeugen in Hirschling (4.800 Kfz/24h), in Hainsbach (3.200 Kfz/24h), in Perkam (4.700 Kfz/24h) sowie*

in Geiselhöring/Straubinger Straße (6.800 Kfz/24h) ein akuter Bedarf für einen Straßenneubau (Umgehungsstraße)?

Der Ministerrat hat den 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen am 11. Oktober 2011 verabschiedet und den Auftrag erteilt, für die zeitgerechte Umsetzung des Ausbauplans Sorge zu tragen. Die Ortsumgehung Geiselhöring – Hirschling ist dabei in die „1. Dringlichkeit“ aufgenommen worden und gehört damit zu den vordringlichsten Projekten in Bayern.

Zur Ermittlung dieser Bewertung wurde zur Vergleichbarkeit aller zur Fortschreibung des Ausbauplans angemeldeten Projekte ein bayernweit einheitliches Verkehrsmodell zugrunde gelegt. Die durch die Ortsumgehung Geiselhöring – Hirschling ermittelte Be- und Entlastung war hierbei Grundlage für das Bewertungsergebnis und für die Einstufung des Projektes in die 1. Dringlichkeit.

zu 1.c. Warum stehen die Daten des aktuellen Kurzak-Verkehrsgutachten für die Bewertung der Trasse „Haindling Nord“ der Bürgerschaft nicht zur Verfügung?

Der derzeit vorliegende Stand des Gutachtens vom 7. Juni 2017 wurde in den Bürgerinformationsveranstaltungen ausführlich vorgestellt. Der Abstimmungsprozess mit den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort sowie erst noch durchzuführende planerische Optimierungen erfordern 2019 eine erneute Aktualisierung des Verkehrsgutachtens. Um Verwirrungen wegen unterschiedlicher Einzelwerte zu verschiedenen Ständen und Fehlinterpretationen zu vermeiden, wird angeboten, dass das Staatliche Bauamt Passau Frau Abgeordneter Müller eine Kopie des derzeit vorliegenden Gutachtens vom 7. Juni 2017 übergibt und im persönlichen Gespräch erläutert.

zu 2.a. Wie erklärt sich die Staatsregierung die Bewertung des staatlichen Straßenbauamts im Bericht der Umweltverträglichkeit, dass trotz der massiven Eingriffe in Landschaftsbild (Blickbezüge zum Kirchen-Ensemble von Haindling), Naturhaushalt (Gehölzbiotopkomplex an der Hangleite am Aiglfurter Bach) und Kulturgüter (Wallfahrtskirche und Kirche Haindling, Kirche Fraunhofen), die nun favorisierte Trasse „Haindling Nord“ besser als die bisher favorisierte Trasse „Haindling Süd“ ist?

Die Bewertung durch das Staatliche Bauamt Passau erfolgte aufgrund einer schutzgutübergreifenden Gesamtbeurteilung im Sinne des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes, die durch ein externes Landschaftsplanungsbüro vorgenommen wurde. Dabei haben vor allem Belange des Artenschutzes, aber auch die Trassenbündelung mit der Bahn und eine geringere Baulänge und Flächeninanspruchnahme zur klaren Bevorzugung von „Haindling Nord“ geführt.

zu 2.b. Welche Mindestabstände sind aus denkmalpflegerischer und statischer Sicht für das Kirchen-Ensemble von Haindling und der Kirche in Frauenhofen bei der geplanten Trasse „Haindling Nord“ einzuhalten?

Die Kirche in Haindling liegt nach aktuellem Planungsstand über 200 m von der Trasse „Haindling Nord“ entfernt. Negative statische Auswirkungen können bei derart großen Entfernungen ausgeschlossen werden. Eine Abwägung unterschiedlichster Interessen, wie auch der Belange der Denkmalpflege, erfolgt im Planfeststellungsverfahren.

zu 3.a. Welche Berechnungen zu Kosten und Flächenverbrauch gibt es bisher für die favorisierte Trasse „Haindling Nord“?

zu 3.b. Welche Kosten und Flächenverbrauch verursacht voraussichtlich der Bau der nun ins Spiel gebrachten Verlegung Perkam?

Die Fragen 3.a) und b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit läuft die Voruntersuchung für die Trasse „Haindling Nord“, die die Verlegung bei Perkam beinhaltet. Der vorgestellte Trassenverlauf ist noch nicht endgültig und wird v.a. in der Höhenlage noch weiter optimiert. Erst wenn diese noch ausstehenden Planungsschritte abgeschlossen sind, können die Baukosten und der Flächenverbrauch im Zuge der dann folgenden Vorentwurfsplanung ermittelt werden.

zu 4.a. In welcher Dringlichkeit liegt die nun ins Spiel gebrachten Verlegung Perkam?

Die Umgehung Geiselhöring ist im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in der 1. Dringlichkeit enthalten. Die angemeldete und bewertete Trasse mündet östlich von Perkam wieder in die bestehende St 2142. Die Verlegung der St 2142 im Norden von Perkam ist eine im Rahmen des Planungsprozesses vorgenommene Teilanpassung des angemeldeten Ausbauplanprojekts und damit als Teil der OU Geiselhöring in der gleichen Dringlichkeit einzustufen.

zu 4.b. Wie kann es zu der Aussage des staatlichen Straßenbauamtes kommen, dass, sollte die Ortsumgehung Geiselhöring – aus welchen Gründen auch immer – nicht realisiert werden, trotzdem an der Verlegung in Perkam gearbeitet wird?

Die Verlegung bei Perkam ist Bestandteil des Ausbauplanprojekts OU Geiselhöring und wäre auch für sich allein verkehrswirksam und für Perkam sinnvoll wegen des Abrückens von der Bebauung und der besseren Erreichbarkeit des Bahnhofs. Als Teilrealisierung des Gesamtprojekts könnte deshalb die Verlegung bei Perkam auch vorgezogen werden.

zu 5.a. Wann ist mit der Realisierung der nun favorisierten Trasse „Haindling Nord“ zu rechnen?

zu 5.b. Wann ist mit der Realisierung der nun ins Spiel gebrachten Verlegung Perkam zu rechnen?

Die Fragen 5.a) und b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da weder für „Haindling Nord“ noch die darin enthaltene Verlegung bei Perkam Baurecht vorliegt, ist zum Baubeginn noch keine Aussage möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

gez. Dr. Hans Reichhart
Staatsminister